



Merkblatt für den Kindergartenbesuch

Die Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule werden so gestaltet, dass jeweils morgens von 8.20 - 11.40 Uhr alle Kinder dieser Stufe Unterrichtszeit haben (Blockzeiten). Für Kinder im 2. Kindergartenjahr ist der Kindergartenbesuch während 5 Vormittagen und 2 Nachmittagen obligatorisch. Für Kinder im 1. Kindergartenjahr ist der Besuch während 4 Vormittagen und 1 Nachmittag obligatorisch. Der Besuch eines 5. Vormittags ist freiwillig. Die Eltern müssen ihr Kind jeweils zu Beginn eines Quartals für den freiwilligen Vormittag an- oder abmelden.

Stundenplan Kindergärten Langelen A und B, Müli, Ifang, Waisenhaus A und B

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.20 - 08.40 Auffangzeit	Alle	Ältere	Alle	Alle	Alle
08.40 - 11.40 Kindergartenzeit		Jüngere freiw.			
13.40 - 15.40 Kindergartenzeit	Ältere	Jüngere		Ältere	

Stundenplan Kindergärten Landhaus A und B, Wilen

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.20 - 08.40 Auffangzeit	Ältere	Alle	Alle	Alle	Alle
08.40 - 11.40 Kindergartenzeit	Jüngere freiw.				
13.40 - 15.40 Kindergartenzeit	Jüngere	Ältere		Ältere	

Stundenplan Kindergarten Saum, Kreuzweg A und B

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.20 - 08.40 Auffangzeit	Alle	Alle	Alle	Ältere	Alle
08.40 - 11.40 Kindergartenzeit				Jüngere freiw.	
13.40 - 15.40 Kindergartenzeit	Ältere	Ältere		Jüngere	



Stundenplan Kindergarten Moos

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.20 - 08.40 Auffangzeit 08.40 - 11.40 Kindergartenzeit	Alle	Alle	Alle	Alle.	Alle
13.40 - 15.40 Kindergartenzeit	Ältere	Ältere			

Ältere Kinder: Mai 2006 bis April 2007 und Zurückgestellte
Jüngere Kinder: Mai 2007 bis April 2008 und Zurückgestellte

Auffangzeit

Ihr Kind hat die Möglichkeit sich bereits während der Auffangzeit (nur am Vormittag) im Kindergarten aufzuhalten. Die Türe des Kindergartens ist ab dieser Zeit geöffnet. Die obligatorische Kindergartenzeit, in der das Kind anwesend sein muss, beginnt am Vormittag um 8.40 Uhr, am Nachmittag um 13.40 Uhr.

Ferien

Gemäss Ferienplan der Gemeinde Herisau.

Kindergartenlokal

Während des Unterrichts tragen die Kinder **geschlossene** Finken, die im Kindergarten gelassen werden.

Znüni

Am Vormittag bringen die Kinder in einer Anhängetasche einen Znüni wie Brot, Obst usw. mit (keine zuckerhaltigen Speisen).

Erkrankung

Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in den Kindergarten, wenn es wieder vollständig gesund ist. Ansteckende Krankheiten sind sofort der Kindergärtnerin zu melden. Die Kindergärten sind der schulärztlichen Kontrolle durch Herrn Dr. med. N. Schwarzenbach unterstellt.

Zahnarzt

Die Kindergartenschüler können sich im 2. Kindergartenjahr durch einen Schulzahnarzt untersuchen lassen.

Augenuntersuch

Die Kinder werden vor dem Schuleintritt auf ihr Sehvermögen geprüft. Diese Untersuchung nimmt eine Orthoptistin vor, welche den Eltern bei einem auffälligen Befund direkt Mitteilung macht.

Fernbleiben / Austritte

Jegliches Fernbleiben ist der Kindergärtnerin unverzüglich zu melden. Aus erzieherischen Gründen wird ein regelmässiger und pünktlicher Kindergartenbesuch erwartet. Austritte während dem Schuljahr sind der Schulverwaltung zu melden.



Kontakte

Selbstverständlich sind Sie zu Besuchen im Kindergarten Ihres Kindes herzlich eingeladen. Die Kindergärtnerin ist gerne zu Auskünften bereit und nimmt Telefonate (für Abmeldungen, Gesprächsvereinbarungen usw.) gerne vor oder während der Eintreffenszeit entgegen, damit der Kindergartenunterricht nicht gestört wird.

Freundliche Grüsse

SCHULVERWALTUNG HERISAU